

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 19. Juni 2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 31

Ausscheiden und Verabschiedung von Gemeinderat Steffen Brod

a) Feststellung eines Hinderungsgrundes

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbandes, eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, nicht Gemeinderäte sein.

Herr Brod ist seit einigen Jahren beim Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal beschäftigt. Die bisherige Tätigkeit von Herrn Brod war überwiegend manuell geprägt, spricht als Tätigkeit eines Arbeiters anzusehen und somit unschädlich.

Aufgrund diverser Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen hat sich aber zwischenzeitlich eine Verlagerung des Tätigkeitsgebietes von Herrn Brod ergeben, so dass das Tätigkeitsfeld mehr einem Angestellten zuzurechnen ist.

Damit liegt nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 b GemO ein Hinderungsgrund vor, so dass Herr Brod als Gemeinderat ausscheiden muss. Zur Auslösung dieser Wirkung bedürfte es an sich keiner Verfügung der Gemeinde oder der Rechtsaufsichtsbehörde. Zur Klarstellung der Verhältnisse trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Hierbei hat der Gemeinderat auch keine Ermessensfreiheit.

Nach kurzer Beratung stellt der Gemeinderat einstimmig fest, dass, dass gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 GemO ein Hinderungsgrund eingetreten ist und somit Herr Steffen Brod aus dem Gemeinderat ausscheidet.

b) Verabschiedung

Herr Brod wurde erstmals bei den Gemeinderatswahlen am 13.06.2004 in den Gemeinderat gewählt. Bei den Wahlen am 07.06.2009 und 25.05.2014 hat er ebenfalls erfolgreich um das Amt des Gemeinderates kandidiert. Seit 2009 ist Herr Brod zudem 1. Stellvertretender Bürgermeister. Bürgermeister Knödler dankte Herrn Brod für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit (siehe hierzu auch Bericht unter Rathaus Aktuell).

TOP 32

Nachrücken von Herrn Dennis Klecker als Gemeinderat

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Steffen Brod wurde die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der bürgerschaftlichen Vertreter unterschritten. Der freiwerdende Gemeinderatssitz wird nach § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung mit dem Bewerber besetzt, der bei der letzten Wahl am 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson festgestellt wurde. Der Bewerber mit den nächst hohen Stimmzahlen auf dem Wahlvorschlag der BWV/CDU für den Ortsteil Ilsfeld ist Herr Dennis Klecker, der somit auf den freigewordenen Gemeinderatssitz nachrückt.

a) Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen bei Herrn Dennis Klecker

Entsprechend den Bestimmungen der Kommunalwahlordnung (§ 44 Abs. 3 Satz 1 KomWO) wurde Herr Klecker schriftlich von der Tatsache des Nachrückens benachrichtigt. Er hat

schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl annimmt. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe, die einem Amtsantritt entgegenstehen könnten, bestehen nach Feststellung der Verwaltung nicht.

Nach kurzer Beratung stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung keine Hinderungsgründe für die Übernahme und Ausübung des Ehrenamts als Gemeinderat bei Herrn Dennis Klecker vorliegen.

b) Verpflichtung von Herrn Dennis Klecker als Gemeinderat

Nach § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung ist Herr Dennis Klecker durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten. Bürgermeister Knödler verlas die Verpflichtungsformel und nahm diese dann Herrn Klecker durch Handschlag ab.

TOP 33

Wahl stellvertretende/r Bürgermeister/in und Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien

Mit dem Ausscheiden von Herrn Brod aus dem Gemeinderat ist es erforderlich, die weiteren Funktionen von Herrn Brod wieder zu besetzen. Nach Erläuterung des Besetzungsvorschlages beschloss der Gemeinderat einstimmig eine offene Wahl durchzuführen.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mehrheitlich Gemeinderätin Katharina Seher als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin zu wählen.

Im weiteren Verlauf beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich die Wahl über den/die zweite stellvertretende/r Bürgermeister/in zu vertagen.

Einstimmig wählte der Gemeinderat nachfolgende Gemeinderatsmitglieder:

1. Gemeinderätin Doris Steinmetz als Mitglied des Verwaltungsausschusses
2. Gemeinderat Gerhard Michler als persönlicher Stellvertreter von Gemeinderätin Doris Steinmetz im Verwaltungsausschuss.
3. Gemeinderätin Annette Brod-Zirnicig als persönliche Stellvertreterin von Gemeinderat Ralf Dittmann im Technischen Ausschuss.
4. Gemeinderat Ralf Weimar als Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal.
5. Gemeinderat Reinhard Bock als persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Ralf Weimar in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal.
6. Gemeinderat Ralf Weimar als persönlicher Stellvertreter von Gemeinderat Claus Groß im Umlegungsausschuss „Hühnlesäcker-Mühlrain“.

TOP 34

Neubaugebiet „Hühnlesäcker-Mühlrain“

Hier: Umlegungsausschuss Ausscheiden von Gemeinderätin Patricia Schäfer – Neubestellung Stellvertreter

Nachdem Gemeinderätin Patricia Schäfer als Mitglied im Umlegungsausschuss nicht mehr zur Verfügung steht, beschloss der Gemeinderat folgende Nachbesetzung:

1. Gemeinderätin Annette Brod-Zirnicig wird als Mitglied des Umlegungsausschusses „Hühnlesäcker-Mühlrain“ anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Patricia Schäfer gewählt.

2. Gemeinderat Reinhard Bock wird als persönlicher Vertreter von Gemeinderätin Annette Brod-Zirinig im Umlegungsausschuss „Hühnesäcker-Mühlrain“ gewählt.

TOP 35

Bebauungsplan Bustadt-Süd , Erweiterung

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsbeschluss

Nach intensiven Vorberatungen hat das Gremium am 30.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bustadt Süd – Erweiterung“ beschlossen. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 14.08.2017 bis 15.09.2017 durchgeführt.

Nach Abwägung der dort eingegangenen Anregungen und Bedenken in der Sitzung am 28.11.2017 wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 21.12.2017 bis 01.02.2018 gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung trat ein erweiterter Abstimmungsbedarf im Bereich des Naturschutzes zutage. Dieser wurde aber im Dialog mit der zuständigen Naturschutzbehörde inzwischen bereinigt.

Abschließender Verfahrensschritt ist nunmehr der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung.

Herr Müller vom Büro KMB erläuterte in der Sitzung den Sachverhalt im Detail und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung, dass die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken wie im Sachvortrag dargestellt gewürdigt werden. Der Bebauungsplan „Bustadt Süd-Erweiterung“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurden in der Form vom 06.08.2018 gem. § 10 BauGB jeweils als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 36

Konzeption zur Freihaltung der Schozachaue innerhalb des Siedlungszusammenhangs

Hier: Beschluss als Leitlinie für die künftigen gemeindlichen Planungen

Die Schozach durchfließt die Ortslage von Ilfeld von Ost nach West. Wunsch des Gemeinderates und übergeordnetes städtebauliches Ziel der Gemeinde ist seit langem entlang des Flußlaufs beidseitig eine unbebaute Zone im Sinne einer Schozachaue zu etablieren, die auch zu Zwecken der Naherholung genutzt werden kann. Wo eine Freihaltung aufgrund historisch gewachsener Bebauung bzw. Nutzung kurz- bzw. mittelfristig nicht möglich ist, soll eine langfristige Sicherung erfolgen.

Die Freihaltung von Flächen entlang der Schozach soll zum einen ökologische Funktionen wie des Natur- und Landschaftsschutzes, Schutz der Artenvielfalt und Verbesserung des Kleinklimas erfüllen. Zudem ist die wasserwirtschaftliche Funktion der Freihaltung zu nennen, da sie großteils innerhalb eines förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets liegt.

Die Freihaltung von Flächen entlang der Schozach erfüllt darüber hinaus jedoch eine Naherholungsfunktion für die Ilfelder Bevölkerung und soll die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Gemeinde erhöhen, indem sie den Fluss erlebbar macht. Durch

den Bau des Schozachparks in den Jahren 2013 – 2015 ist ein Teil der Planungsabsicht bereits umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich Brückenstraße“ sowie eine gleichnamige Veränderungssperre beschlossen. In der Folge wurde nun untersucht, ob und ggf. durch welche Schritte hier eine dauerhafte Sicherung dieses städtebaulichen Ziels erreicht bzw. dieses verfestigt werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Büro Käser, Untergruppenbach wurden diesbezüglich umfangreiche planerische Überlegungen angestellt.

Zur Zielerreichung wird vorgeschlagen, ein Konzept im Sinne einer Selbstverpflichtung des Gemeinderats dann in weiteren Verfahren als Leitlinie, z.B. bei Bauanträgen oder bei Bebauungsplanverfahren zu beschließen.

Fachbereichsleiter Stutz erläuterte den Sachverhalt im Detail. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen die Konzeption „Freihaltung Schozachaue“ des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 24.05.2018 als Leitlinie für künftige gemeindliche Planungen sowie die gemeindliche Bauleitplanung beschlossen.

TOP 37

Beherbergungsbetriebe in Gewerbegebieten

Hier: Untersuchungsauftrag an Verwaltung

Bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde anhand eines konkret bei der Baurechtsbehörde anhängigen Baugesuchs die Frage diskutiert, in wie weit in den Gewerbegebieten eine gewerbliche Beherbergung erwünscht ist.

Konkret wurde die Problematik daran festgemacht, dass die Unterscheidung zwischen (vorübergehender) Beherbergung, wie sie etwa im Bereich eines Hotels stattfindet und dauerhafterer Beherbergung wie Wohnen - oder zumindest wohnähnlichen Nutzungen – äußerst schwierig zu fassen und letztlich auch zu überwachen / durchzusetzen ist.

Zudem sind auch reine Beherbergungsbetriebe in Gewerbegebieten grundsätzlich unzulässig, da diese Gebiete den „klassischen“ gewerblichen Nutzungen vorbehalten bleiben sollten, um die sich in den Beherbergungsbetrieben aufhaltenden Personen keinen unzumutbaren Immissionen auszusetzen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass es außer in Gewerbegebieten auch anderswo in Ilsfeld bereits solche Nutzungen gibt, die teilweise sogar von den bestehenden Baugenehmigungen für Wohnhäuser gedeckt sind. Anders als in den Gewerbegebieten ist in den Ortskernen, in Misch- und insbesondere natürlich in Wohngebieten gegen eine Wohnnutzung nichts einzuwenden. Eine Möglichkeit, hier gegen solche Nutzungen vorzugehen ergibt sich allenfalls durch bauordnungsrechtliche Sachverhalte (z.B. Brandschutz, Stellplätze, etc.). Die Erfahrung zeigt jedoch, dass eine Beherbergung in den Wohngebieten oftmals mit zahlreichen Konflikten mit der Nachbarschaft versehen ist.

Neben dem in der letzten Sitzung angesprochenen Bauvorhaben gibt es seit Längerem auch auf weiteren Grundstücken im Gewerbegebiet den Wunsch der Eigentümer, solche (bislang nicht abschließend konkretisierte) Nutzungen aufzunehmen. Wie bereits in der letzten Sitzung ausgeführt, wären entsprechende Baugesuche beim derzeitigen rechtlichen Stand abschlägig zu bescheiden.

Fachbereichsleiter Stutz erläuterte in der Sitzung, dass sofern das Gremium diese Nutzungsarten kategorisch ausschließen möchte, am Status Quo nichts zu ändern ist. Sofern dies bis zu einem gewissen Grad zugelassen werden soll, wäre zu überprüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (Nutzungsumfang, räumliche Abgrenzung, etc.)

hier planungsrechtliche Schritte möglich sind. Sollte dieser Wunsch bestehen, wird die Verwaltung dies prüfen und mit dem Ergebnis sowie evtl. einem entsprechenden Beschlussvorschlag zeitnah wieder auf den Gemeinderat zukommen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung und drei Gegenstimmen mehrheitlich die Verwaltung mit einem entsprechenden Prüfauftrag wie oben dargestellt zu beauftragen.

TOP 38

Einrichtung eines Bürgerbüros im Ortsteil Auenstein

Im Gebäude Hauptstraße 15 in Auenstein befindet sich im Obergeschoss die Verwaltungsstelle Auenstein. Die Büros sind aufgrund Eingangstreppe und innenliegender Treppe nicht barrierefrei zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund gab es auch schon vor Jahren Überlegungen, die Büroräume in das Erdgeschoss zu verlagern, was zum einen ein sehr großer finanzieller Aufwand darstellt und zum anderen die Problematik mit der Eingangstreppe nur schwerlich mit einer Rampe zu lösen ist.

In den weiteren Überlegungen wurde dann auch nach dessen Erwerb durch die Gemeinde das Gebäude Eisenbahnstraße 1 einbezogen. Hier hätten im Erdgeschoss mit entsprechendem finanziellen Aufwand und einer seitlichen Rampe barrierefreie Büroräumlichkeiten geschaffen werden können.

In der Zwischenzeit suchte die Verwaltung aber auch das Gespräch mit der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung deren Geschäftsstelle im Erdgeschoss des Gebäudes Hauptstraße 12.

Zu den bereits in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellten Konditionen erhält die Gemeinde ein Beratungszimmer sowie eine Servicestelle im Servicebereich, einen Lagerraum im UG sowie die Mitnutzung der sanitären Anlagen, Küche und Sozialraum. Der Mietvertrag soll über einen Zeitraum von fünf Jahren mit der Option der jährlichen Verlängerung abgeschlossen werden. Für die Gemeinde fallen dann noch Kosten für Büromöbel sowie Telefon- und Datenleitung an.

Durch die Nutzung der jeweiligen Beratungszimmer können die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Volksbank wie auch bei der Gemeinde erfüllt werden.

Es wurde vereinbart, dass sich die Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rahmen der bisherigen Öffnungszeiten der Volksbank bewegen, um hier auch für die Bürgerinnen und Bürger ein gemeinsames „Dienstleistungszentrum“ anzubieten und nicht Irritationen durch unbesetzte Servicebereiche entstehen zu lassen.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen handelt es sich kreisweit um die erste Einrichtung, die diese beiden Dienstleistungen in gemeinsamen Räumlichkeiten bündelt und hat somit auch einen gewissen Vorzeigecharakter. Aber noch wichtiger ist der Umstand, dass diese Kooperation für den Ortsteil Auenstein eine mittelfristige Sicherung der bestehenden Infrastruktur darstellt.

Der Aufsichtsrat der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG hat der Kooperation zu den dargelegten Rahmenbedingungen bereits zugestimmt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung eines Bürgerbüros in Kooperation mit der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG in den Räumlichkeiten derer Geschäftsstelle im Gebäude Hauptstraße 12.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die hierfür erforderlichen Vereinbarungen/Verträge zu unterzeichnen.
3. Die hierfür erforderlichen Sachmittel für Büromöbel, Telefon-, Datenleitung usw. werden bereitgestellt.

TOP 39

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Aufgrund der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ist jede Gemeinde verpflichtet, bis spätestens 22. Juni 2018 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Das Landgericht Heilbronn hat verfügt, dass von der Gemeinde Ilsfeld insgesamt 8 Personen in diese Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz sind in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl mitgeteilt wurde, somit mindestens 16 Personen.

Erfreulicherweise haben bei der Verwaltung 21 Personen um eine Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten. Alle 21 Personen erfüllen die im Gerichtsverfassungsgesetz genannten Anforderungen und können somit in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung nachfolgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen

- Bauer, Steffen, Ziegelweg 8, 74360 Ilsfeld
- Fischer, Michaela, Im Mühlhof 9., 74360 Ilsfeld
- Galonska, Claudia, Marktstr. 22, 74360 Ilsfeld
- Grimm, Markus, Hermann-Hesse-Str. 43, 74360 Ilsfeld
- Habelmann, Steffi, Nordstr. 38, 74360 Ilsfeld
- Hänisch, Monika, Bildstr. 41, 74360 Ilsfeld
- Heering, Bettina, Rober-Edler-Weg 15, 74360 Ilsfeld
- Henninger, Uwe, Landgrabenweg 4, 74360 Ilsfeld
- Kinzinger, Nathalie, Auensteiner Str. 27, 74360 Ilsfeld
- Kühner, Werner, Schwalbenweg 10, 74360 Ilsfeld
- Lindner, Katrin, Bachstr. 15, 74360 Ilsfeld
- Mogler, Philipp, Thomas-Mann-Straße 11, 74360 Ilsfeld
- Müller, Bernhard, An der Lehmgrube 2, 74360 Ilsfeld
- Rehberger, Michael, Dammstr. 20, 74360 Ilsfeld
- Richter, Carsten, Im Ring 49/1, 74360 Ilsfeld
- Schäfer, Alexander, Im Lug 40/1, 74360 Ilsfeld
- Seiz, Winfried, Zabergäustr. 4, 74360 Ilsfeld
- Trattberger, Klaus, Schulstr. 34, 74360 Ilsfeld
- Vogt, Martin, Im Mühlrain 16, 74360 Ilsfeld
- Wiesel, Hellmuth, Kirchstraße 3, 74360 Ilsfeld
- Willenberger, Frank, Nordstr. 32, 74360 Ilsfeld